Unternehmensinterner Transfer (ICT-Karte)

Ihr Unternehmen bzw. Ihre Unternehmensgruppe hat eine Dependance außerhalb der EU und Sie möchten Mitarbeitende von dort temporär nach Deutschland transferieren? Dies ist mit der ICT-Karte möglich.

Die ICT-Richtlinie, die seit 2017 Bestandteil des **Aufenthaltsgesetzes** ist, regelt die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von unternehmensintern transferierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die **ICT-Karte** ermöglicht Führungskräften, Spezialistinnen und Spezialisten oder Trainees für einen gewissen Zeitraum in einer deutschen Niederlassung tätig zu werden. Für die Beantragung einer ICT-Karte gelten bestimmte Voraussetzungen. Diese finden Sie auf der **Website des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge** (BAMF).

Die ICT-Karte kann Angestellten, Führungskräfte oder Spezialistinnen und Spezialisten für 3 Jahre erteilt werden. Bei Trainees ist die Dauer auf maximal 1 Jahr begrenzt.

Weitere Informationen im Web

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Seite drucken

URL: https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/einreise/arbeitsmarktzulassung/ict-karte
Datum: 2026-09-24 21:01:39 GMT